

# Suzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Sechshundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

Durch die Post bestellt	3 Monate	6 Monate	12 Monate
	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Ortigen	3. —	6. —	12. —
Für Abholer	2. 50	5. —	10. —

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntags- und Festtage.

Infektionspreise:

Die einpaltige Zeitzeile oder deren Raum:  
 Lokal-Anzeige 10 Cts., Wiederholungen ... 8 Cts.  
 Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Argau 12  
 Uebrige Schweiz und Ausland ... 15  
 Preis der Retikam-Zeile (Print-Schiff): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Baslerstrasse Nr. 11  
 Grafik-Verlag: Jedes Freitag die bestmögliche Zeilung „Schweizerische Anzeiger“  
 Grafik-Verlag: Jedes Freitag die bestmögliche Zeilung „Schweizerische Anzeiger“  
 Expedition-Bureau: Baslerstrasse u. Kommiss.

**Suzerner Geschichts-Kalender.**  
**4. Januar.**  
 1577. Zur Vereinigung des Stadtrates wurde eine Kommission von 7 Mitgliedern beauftragt. (Die älteste Zusammenfassung der herkömmlichen Statuten und Rechts-gewohnheiten der Stadt Luzern entstand im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. Die Revision wurde vollendet im Jahre 1588.)  
**5. Januar.**  
 1582. Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug richteten an die am 25. Januar in Kappelen zu versammelnden Bräuten (aus Luzern, Propst Niklaus Haas) die Forderung, daß sie einen gelehrten und sonst geeigneten Mann wählen, der mit ihrem weltlichen Gesandten, Ritter Ruff, das Exterter Kongil besuche.  
 1571. Mütter und Hundert beratheten, daß künftig die Kindererben, wenn die Kinder alle mit Tod abgegangen, die Erbschaften beerben sollen, und zwar zu gleichen Theilen. Das Einkommen sollte die Pension im Jahre 1547 gleichmäßig werden wiederkehren, und noch im Jahre 1577 wurde im Amte Hasenburg Kindererben von der großväterlichen Erbschaft ausgeschlossen.

## „Der Moor kann — bleiben.“

In dem „eisernen Bestand“ der Sozialdemokraten bildet auch der Bourgeois eine Rolle, welcher benachteiligt die sozialdemokratische weibliche Unschuld zu finden pflegt. Vergleichlich mag wohl hinführen zu werden, und es ist doppelt zu verwundern, wenn der Verfasser dabei seine Autorität als Vorgesetzter und die wirtschaftliche Unabhängigkeit seiner Schulbesitzerinnen mißbraucht. Tappich ist aber der Fall schweblich; es gibt in allen Lebens- und Parteistellungen Männer, die in diesem Punkt mehr oder weniger streng urtheilen. Da die Positionen der Sozialdemokraten als kapitalistische Einrichtung gilt, so handeln sie konsequent, wenn sie mit aller Strenge verfolgen, und zwar mit Strenge nicht nur gegen andere, sondern auch, und zwar in erster Linie, gegen sich selber. In der Theorie geschieht denn das auch fleißig; in der Praxis scheint man es weniger genau zu nehmen.

Unser Leser erinnert sich, daß voriges Jahr im sozialdemokratischen Lager in Bern eine Spaltung entstand, weil der Redaktor der „Tagwacht“ — er führt den klassischen Namen Karl Moor — wegen Muthwilligkeit vor die Schranken des Gerichts gestellt worden war. Von dieser Angelegenheit wurde zwar freigesprochen, aber mit Ueberbindung der Kosten, und die konsequenter denkenden Genossen fanden er habe seinen Schicksal bestraft und verdiente fortan nicht mehr, Wortführer der Partei zu sein. Moor hätte jedoch nicht gut auf diesem Ohr und blieb, worauf die erwähnte Spaltung erfolgte. Auf dem Parteitag in Winterthur wurde dann eine Einigung versucht und die Sache an eine Vermittlungskommission gemittelt.

Dieses hat nun ihres Amtes gewaltet und sich, so gut es ging, aus der Sache gezogen. Eine prinzipielle Lösung der tiefsten Frage, wie es die „Genossen“ mit der Geschlechtmoral und namentlich mit der Geschlechtslehre der „Genossinnen“ zu halten haben, war ohnehin nicht zu erwarten; im Vordergrund stand die Parteilichkeit, die Opportunismus, der Klagen der Partei; um die wichtige Frage selbst hat die Kommission sich herumgedreht. Der Entscheid ist in den Uebersichtsbildern abgedruckt, in der „Tagwacht“ mit Worten aus der Feder Moors. Das Urtheil hat folgenden Wortlaut:

**Werte Genossen!**  
 Die vom Winterthurer Parteitag in Sachen des Berner Konfliktes eingesetzte Einigungskommission ist auf Grund der Ihnen bekannten Einernahmen von Vertretern beider Parteien und nach eingehender, öffentlicher Besprechung der Angelegenheit zu folgenden Ergebnissen gelangt:

1. Genosse Moor hätte nach dem bekannten Vorfall, der zu einer Gerichtsverhandlung führte, von jedem Vertrauensposten der Partei zurücktreten sollen, und zwar sowohl der Uebersichtsbilder auf die persönliche Unbefähigung wegen, welche die Partei überhaupt von ihrem Führer zu verlangen das Recht hat, als auch im Interesse der Einigkeit der Partei der Stadt Bern im Besonderen.

2. Der Austritt der an der entscheidenden Delegirten-Versammlung der Arbeiterunion Bern unterlegenen Minderheit aus dieser letzteren, die Gründung einer separaten sozialdemokratischen Vereinigung mit einem eigenen Organ war taktisch unzulässig; die einmal Unterlegenen hätten ihre oppositionelle Stellung innerhalb der Arbeiterunion fortführen können und sollen.

3. Der Konflikt hat sich infolge dessen zu einem stets leidenschaftlichen und eskalirenden gestaltet, der insbesondere denjenigen, die hüten und drücken voranziehen, ein gemeinsames Arbeiten kupperst erschwert, namentlich da dabei leider auch die Prinzipientreue benachteiligt, verdienstlichen Genossen in dem Organ der Mehrheit in nicht zu rechtfertigender Weise angetastet wurde.

4. Leber war eine freiwillige Einigung auf dem Wege eines freiwilligen Rücktritts des Genossen Moor nicht zu erzielen.

5. Auf Grund unserer wiederholten Besprechungen mit Vertretern beider Parteien sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein Urtheilspruch der Einigungskommission, dem sich die Vertreter der beiden streitenden Parteien zwar am Winterthurer Parteitag beilugungslos fügen zu wollen erklärt haben, zur Zeit den Zweck, den wir anstreben, eine wirkliche Einigung der streitenden Theile, leider nicht herbeiführen könnte.

6. Die Einigungskommission verzichtet daher einseitig auf einen solchen Urtheilspruch und begnügt sich vorläufig damit, sowohl von den Berner, als von allen übrigen Genossen, die Unparteilichkeit der gegenwärtigen Massenstillstände zu verlangen, und zwar in dem Sinne, daß von Parteigenossen sowohl in den Parteiblättern, als in der übrigen Presse über den Berner Konflikt mit keinem Worte gesprochen wird; daß ferner alle und jede öffentliche Besprechung von Parteigenossen zu unterbleiben hat; daß im weiteren die Berner Genossen gehalten sind, sich in lokalen, kantonalen und eidgenössischen Aktionen nach Möglichkeit über ein gemeinschaftliches Vorgehen im Dienste der Ideen und Interessen unserer Partei zu verständigen, und daß endlich alle nichtberührenden Genossen aufgefordert werden, einer Einladung, als Mediatoren zu in Bern zu sprechen, nur dann Folge zu leisten, wenn die betreffende Vereinbarung von beiden Berner Fraktionen einberufen wird und im Bureau derselben jede Fraktion proportional vertreten ist.

7. Die vom Winterthurer Parteitag in Sachen des Berner Konfliktes niedergesetzte Einigungskommission bleibt in ihrem Amte, um einerseits über den Verlauf ihrer Verhandlungen zu wachen und andererseits bei der ersten Gelegenheit, die sich ihr bietet, weitere Vorkerkungen zu treffen.

Für die Einigungskommission:  
 Paul Brandt.

Moor hat also gesagt — die „Genossen“ über die ideale Auffassung von der Stellung des Weibes in der Zukunft!  
 Von ganz besonderem Interesse an dem Handel ist das entscheidende Uebergewicht des Individualismus Moor über eine ganze Partei „liebweiser“ „Genossen“. Die Kommission mag nicht einmal einen Entscheid zu fällen, in der wahrscheinlich richtigen Voraussicht, daß Genosse Moor sich doch einen Teufel darum kümmern würde.

Der starke Wille des Einzelnen wird auch künftig über die Massenintelligenz den Sieg davon tragen, und zwar jedenfalls mit geringerer Rücksicht für das Wohl des einzelnen Schwachen, als dies heute nach der Fall ist. Nach diesem bewährten Rezept ist die Menschheit bis jetzt vorwärts geschritten worden; es hat nicht den Anschein, als ob es künftig anders werden sollte.

## Schweiz.

— **Schweiz. Landesmuseum.** (Korr.) Wie wir vernahmen, hat das Landesmuseum dieser Tage wieder eine wertvolle Schenkung erhalten. Nachdem die beiden direkten Nachkommen des verstorbenen Malers Ludwig Vogel, in Winterthur, A. Vogel in Mailand und Frau Stabler-Vogel in Zürich, die in ihrem Besitz befindlichen kulturgeschichtlich hervorragenden Aufnahmen des genannten Malers dem Landesmuseum geschenkt hatten, hat nun auch Frau Vogel-Vogel, die Witwe

des Alt-Staatschreibers Vogel in Zürich, mit Zustimmung ihrer Familie ihren Anteil an der betreffenden Hinterlassenschaft abgetreten, so daß diese in ihrer Teil einige Sammlung von Originalskizzen und Aufnahmen schweizerischer Volkstypen, Trachten, Möbel, landlicher Bauten u. s. m. nahezu vollständig beisammen ist und den Besuchern des Landesmuseums später unabweislich einen hohen Genuß bereiten wird.

— **Presse.** Aus der Redaktion der „Neuen Zürcher Zeitung“ sind mit Neujahr die H. H. Billeter und F. K. K. ausgeschieden, ersterer infolge seiner Wahl zum Stadtrat, letzterer, um in seiner Arbeitszeit ungebundener zu sein. Die Unterschrift führen künftig auch die H. H. Wegmann und Geer, die der Redaktion schon seit längerer Zeit angehören.

— **Postquittungen.** Wir werden angefragt, wie es künftig mit den Postquittungen & Waagen gehalten werde, nachdem die Tage für die einzelnen Quittungen weggefallen ist. Wir denken, die Post werde die Zubehör dieser Waagen nicht leer ausgehen lassen, sondern die noch unausgefüllten Quittungen in irgend einer Form vergüten.

— **Internationale Rheinregulierungs-Kommission.** Diese hat in ihrer Sitzung in Weggis das schweizerische Kommissionsmitglied Reg.-Rat Ludwig Anton Zollinger in St. Gallen zum Vorsitz ernannt. In dieser Kommission für das Jahr 1897 gewählt.

— **Der Fingerringverein** zählte bei Beginn des laufenden Jahres 555 Mitglieder. Davon entfallen auf Luzern 9.

— **Nordostbahn.** Die dem eidgen. Eisenbahn-Departement eingereichten Ertrags- und Anlage-Rechnungen der Nordostbahn über die Betriebsjahre 1888—1895 beziffern das Anlagekapital für die Nordostbahn, einschließlich Zürich-Zug-Luzern, für die 8 Betriebsjahre auf Fr. 1,825,781,659. 07 oder im Durchschnitt auf Fr. 165,722,692. 88, den Ueberschuß der Betriebseinnahmen auf Fr. 82,926,659. 16 oder im Durchschnitt auf Fr. 10,886,832. 89, die Verzinzung des Aktienkapitals auf Fr. 36,018,115. 11 oder im Durchschnitt auf Fr. 4,502,264. 39, so daß ein Reinertrag für die 8 Betriebsjahre von total Fr. 40,908,544. 05 oder im Durchschnitt von Fr. 5,113,568. 01 verbleibt. Das gewinnberechtigende Aktienkapital bezieht sich in den 8 Betriebsjahren auf Fr. 427,604,820 oder im Durchschnitt auf Fr. 53,450,602, so daß der Reinertrag 10,970 % des Aktienkapitals beträgt.

Für die Linie Zug-Basel sind unter Zugrundelegung des hälftigen Beteiligungskapitals der Nordostbahn die Berechnungen folgende: Anlagekapital 1888—1895 Fr. 95,006,838 (Durchschnitt Fr. 11,876,854), Ueberschuß der Betriebseinnahmen Fr. 4,409,588. 40 (Durchschnitt Fr. 550,447. 92), Verzinzung des Obligationenkapitals Fr. 2,634,900. 91 (Durchschnitt Fr. 316,862. 51), Reinertrag Fr. 1,869,682. 49 (Durchschnitt Fr. 233,685. 31), gewinnberechtigtes Aktienkapital Fr. 80,760,150 (Durchschnitt Fr. 8,845,018), Reinertrag in Prozent des Aktienkapitals Fr. 6,0750 %.

Für die Linie Roblen-Stein sind ebenfalls unter Zugrundelegung des halben Aktienkapitals der N. O. B., die Berechnungen folgende, wobei jedoch nur die vier Betriebsjahre 1892—1895 in Betracht fallen: Anlagekapital total 7,849,384 Fr. (Durchschnitt 1,912,341 Fr.), Ueberschuß der Betriebseinnahmen Fr. 805,974. 50 (Fr. 76,493. 64), Verzinzung des Obligationenkapitals Fr. 197,628. 85 Cts. (Fr. 49,882. 22), Reinertrag Fr. 108,445. 71 Cts. (Fr. 27,111. 42), gewinnberechtigtes Aktienkapital 2,600,150 Fr. (651,536 Fr.), Reinertrag in Prozent des Aktienkapitals 4,1612 %.

Die Zahl der selbständigen Sektionen ist auf folgende 14 angegeben: 1. Romanhorn-Frauenfeld-Winterthur-Zürich-Luzern, nebst Morfisch-Romans und Zug-Weiltschüt. 2. Winterthur-Schaffhausen. 3. Dettikon-Oberglatt-Wilach und Oberglatt-Dieddorf-Niederweningen. 4. Winterthur-Wilach-Roblen. 5. Zürich-Nidwiler-Weiltschüt-Rösch. 6. Glarus-Unterthal. 7. Effretikon-Wegikon-Gimel. 8. Winterthur-Schweilten-Gingen, nebst Epwilen-Konstanz. 9. Sulgen-Gösgau. 10. Niederglatt-Steinlingen-Wettingen. 11. Effretikon-Seebach-Steinlingen mit Dettikon-Seebach, ferner Wettingen-Euhren-Aarau. 12. Zürich-Zug-Luzern.

13. Schweilten-Schaffhausen. 14. Rütli-Weilten-Nappesdöhl.

— **Gilden. Turnfest.** Dasselbe wird bekanntlich vom 24. bis 27. Juli 1897 in Schaffhausen abgehalten. Durch das Organisations-Komitee werden die Schweiz, Turner zur Beteiligung eingeladen und wegen den Quartierschwierigkeiten in Schaffhausen ersucht, die Zahl der teilnehmenden Sektionen und Turner schon bis 31. Januar anzumelden.

— **Suzern.** Unser heutige Nummer ist als Gratissbeilage zum ersten Mal „Das illustrierte Blatt der Erfindungen und Entdeckungen“ beigelegt.

— **Dr. Ständerat Schmid-Ronca** ersucht uns, unsern Lesern mitzutheilen, daß er nicht der Verfasser der Einsetzung im „Waterland“ über die Bankfrage sei.

— **Zum neuen Zivilrechtsverfahren** in schweizerischer „Entschlebung“:

Der jetzige Zivilprozeß besteht nun seit einem Jahre in Kraft. Es hat sich in letzter Zeit gezeigt, daß das neue Verfahren sich nicht etwa nur beim gewöhnlichen Publikum, sondern selbst bei Richtern und einzelnen Gerichtspräsidenten in gewissen Partien noch nicht eingelebt hat. Nach dem jetzigen Verfahren hat der Beklagte, der eine Klage angestellt erhält, eine einzige fatale Frist von 20 Tagen, um auf dieselbe eine Antwort einzulegen. Läßt er diese nutzlos verstreichen, so wird das Kontumazial- oder Verfallurtheil verhängt, und die ganze Sache ist für den Beklagten verloren, wenn er nicht dazwischen kommt, daß er durch erhebliche Hindernisse abgehalten worden, seine Rechtsvorklagen zu treffen. Es kam letztes Jahr eine bedeutende Zahl von Fällen vor, wo man die gesetzte 20tägige Frist unbenutzt ließ, zwar in einzelnen Fällen sogar auf Weisung von Richtern hin, die meinten, der Beklagte könne die zweite Aufforderung zur Abgabe der Antwort abwarten. Da kann man auch sagen: „Wenn das am grünen Holz geschieht, wie wird's erst dem dünnen ergehen.“ Ich wiederhole benach nur einen Jahre erteilten Rat, sofort nach Empfang der Klage die nötigen Rechtsvorklagen zu tun, wenn überhaupt der Prozeß bestehen werden will. — Das Obergericht wird wahrscheinlich Veranlassung nehmen, in Sachen eine spezielle Weisung zu erlassen.

— **Der Stifter einer Richard Wagner-Gedenktafel** auf Tribchen hat sich bezüglich des Textes für dieselbe an die „einzig kompetente Stelle“ gewendet und hierauf folgende Auskunft erhalten:

Die „Götterdämmerung“ wurde in Tribchen am 9. Februar 1872 in der ausführenden Orchester-Sitzge benannt; die Herstellung der Partitur war dann eine fast nur materielle Arbeit.

Ist somit das Wort „vollendet“ zwar nicht haarfährig zutreffend, so wäre es doch durchaus fehlerhaft, etwa „begann“ dafür zu setzen oder das Wortes gar nicht zu erwähnen.

— **Wirtschafsthemmen.** Fr. J. Buchmann-Stalder gibt bekannt, daß ihm die Regierung auf sein Hotel zur „Weinrose“ an der Weggigasse in Luzern das Poretrecht erteilt hat und daselbst nunmehr eröffnet ist. — Eine neue Wirtschaft zum „Schweizerheim“ hat J. E. Kopp-Wältler an der Straße von Luzern nach Adliswil, circa 20 Minuten von der Hofkirche entfernt, eröffnet. Die günstige Lage dieses neuen Ausflugsortes läßt guten Besuch hoffen. — Die Wirtschaft zur „hohen Walle“ in Retzen hat Fr. Otto Sigrist-Bühmann übernommen, als Spezialität Weaendländer und Tiroler Weine empfehlend.

— **Form.** (Eing.) Sonntag den 10., 17. und 24. Januar wird im großen, restaurierten Saale zum „Nacht“ vom hiesigen Männerchor unter geschäftiger Mitwirkung einiger Theaterfreunde das bekannte schweizerische Volksdrama „Die Hofe vom Oberland“ aufgeführt werden.

Die Mollen sind durchweg in guten Händen, und es ist dem Verein, der keine Opfer scheut, das Publikum in allen Theilen zu befriedigen, der beste Erfolg zu wünschen.